

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Entwicklungsstand zur Beitreibung von Rundfunkbeiträgen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele private Beitragskonten waren in Baden-Württemberg jeweils zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2021 bis 2024 beitragspflichtig?
2. Auf welches finanzielle Volumen beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2024 die Rundfunkbeiträge privater Beitragskonten in Baden-Württemberg?
3. Gegen wie viele private Beitragskonten in Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 Vollstreckungsersuchen erlassen?
4. Auf welches finanzielle Volumen beliefen sich die Summen ausstehender Rundfunkbeiträge der Vollstreckungsersuchen zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2021 bis 2024 in Baden-Württemberg?
5. In wie vielen Fällen in den Jahren 2021 bis 2024 wurden erfolglose Vollstreckungen nach einem Vollstreckungsersuchen wegen ausstehender Rundfunkbeiträge in Baden-Württemberg zum Beispiel wegen Mittellosigkeit fruchtlos?
6. Welche Summen konnten in den Jahren 2021 bis 2024 durch die Gerichtsvollzieher eingebracht werden?
7. Wie hoch waren die uneinbringlichen Forderungen aus Rundfunkgebühren in obigen Zeiträumen?
8. Wie hoch lagen die offenen Beitragsforderungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 in Baden-Württemberg und im Vergleich dazu bundesweit?

3.9.2025

Klos AfD

Eingegangen: 9.9.2025 / Ausgegeben: 9.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Gegen die Inhaber von Rundfunkbeitragskonten werden vollständig automatisierte Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren durchgeführt. Die Kleine Anfrage soll die Belastung der Beitragszahler in Baden-Württemberg sowie die Belastung der Gerichtsvollzieher durch das System des Rundfunkbeitrags ermitteln.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. September 2025 Nr. STM54-340-48/19/3 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele private Beitragskonten waren in Baden-Württemberg jeweils zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2021 bis 2024 beitragspflichtig?

Zu 1.:

Im Folgenden wird der beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio systemseitig dokumentierte Bestand an beitragspflichtigen Wohnungen in Baden-Württemberg dargestellt. Befristet abgemeldete und befreite Wohnungen sind nicht enthalten.

Stand	Anzahl beitragspflichtiger Wohnungen in BW
31.12.2021	4.746.895
31.12.2022	4.756.439
31.12.2023	4.851.947
31.12.2024	4.829.769

2. Auf welches finanzielle Volumen beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2024 die Rundfunkbeiträge privater Beitragskonten in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Die Gesamterträge für den privaten Bereich beliefen sich für die Jahre 2021 bis 2024 auf folgende Summen (exkl. der Anteile von Deutschlandradio und ZDF):

Stand	Gesamterträge privater Bereich – BW –
31.12.2021	724.396.060,25 €
31.12.2022	736.066.605,39 €
31.12.2023	770.163.745,31 €
31.12.2024	745.608.888,82 €

3. Gegen wie viele private Beitragskonten in Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 Vollstreckungsersuchen erlassen?

Zu 3.:

Die Anzahl der Beitragskonten, die innerhalb eines Jahres mindestens ein Vollstreckungsersuchen erhalten haben, können vom Südwestrundfunk (SWR) anhand der dort vorliegenden Statistiken nicht beantwortet werden.

Die Anzahl der im o. g. Zeitraum erstellten Vollstreckungsersuchen für private Beitragskonten in Baden-Württemberg kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Ein Rückschluss auf die Anzahl der dazugehörigen Beitragskonten ist jedoch nicht möglich, da Beitragskonten innerhalb eines Jahres mehr als ein Vollstreckungsersuchen erhalten können.

Stand	Anzahl WE – private BK in BW –
Jan.-Dez. 2021	118.843
Jan.-Dez. 2022	98.603
Jan.-Dez. 2023	125.763
Jan.-Dez. 2024	161.341

Nachstehend wird die Anzahl der privaten Beitragskonten dargestellt, die sich jeweils zum Stichtag des 31. Dezember in der Mahnstufe Vollstreckung befanden. Ein Rückschluss auf das Erstellungsdatum des dazugehörigen Vollstreckungsersuchen sowie die Anzahl der Beitragskonten, die sich im Laufe des Jahres in dieser Mahnstufe befanden, ist jedoch nicht möglich.

Stichtag	Anzahl Beitragskonten im VE – privat BK in BW –	Anteil am Gesamtbestand der Beitragskonten – privat in BW –
31.12.2021	76.967	1,44 %
31.12.2022	81.112	1,52 %
31.12.2023	80.930	1,48 %
31.12.2024	94.553	1,73 %

4. Auf welches finanzielle Volumen beliefen sich die Summen ausstehender Rundfunkbeiträge der Vollstreckungsersuchen zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2021 bis 2024 in Baden-Württemberg?

Zu 4.:

Ein selektiver Ausweis von am Stichtag ausstehenden Rundfunkbeiträgen aus Vollstreckungsersuchen ist nicht möglich. Eine solche Statistik existiert daher nicht.

5. In wie vielen Fällen in den Jahren 2021 bis 2024 wurden erfolglose Vollstreckungen nach einem Vollstreckungsversuchen wegen ausstehender Rundfunkbeiträge in Baden-Württemberg zum Beispiel wegen Mittellosigkeit fruchtlos?

Zu 5.:

Hierzu liegt dem SWR keine Statistik vor.

6. Welche Summen konnten in den Jahren 2021 bis 2024 durch die Gerichtsvollzieher eingebracht werden?

Zu 6.:

Eine Statistik über die durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eingebrachten Rundfunkbeiträge wird im Ministerium der Justiz und für Migration nicht geführt. Auch dem SWR liegt hierzu keine Statistik vor.

7. Wie hoch waren die uneinbringlichen Forderungen aus Rundfunkgebühren in obigen Zeiträumen?

Zu 7.:

Hierzu liegt dem SWR keine Statistik vor, da eine Auswertung auf Bundeslandebene für die Beitragserhebung keine statistische Relevanz hat. Die Forderungsausfallquote des SWR beträgt:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
3,134 %	1,547 %	0,919 %	2,085 %	1,970 %	1,921 %

8. Wie hoch lagen die offenen Beitragsforderungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 in Baden-Württemberg und im Vergleich dazu bundesweit?

Zu 8.:

Soweit die Frage auf den Vergleich der Forderungsausfallquote in BW im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt abzielt, wird darauf hingewiesen, dass die Forderungsausfallquote nicht auf Bundeslandebene vorliegt (vgl. Antwort zu Frage 7). Die nachfolgende Tabelle weist die Forderungsausfallquote des SWR im Vergleich zur „Forderungsausfallquote bundesweit“ aus.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SWR	3,134 %	1,547 %	0,919 %	2,085 %	1,970 %	1,921 %
Gesamt	3,811 %	2,088 %	0,976 %	2,651 %	2,253 %	2,174 %

Hoogvliet

Staatssekretär für Medienpolitik
und Bevollmächtigter